

## Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa/Thaya (StR Stenitzer)

Die Fraktion proLAA sowie der FPÖ-Club beantragen die Aussetzung des in der GR-Sitzung vom 28. 2. 2011 unter TOP 2 gefassten Beschlusses über die temporäre Aussetzung der Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswaps) THL sowie die Laufzeitverlängerungen von 2021-2027 bzw. 2028.

### Begründung:

Nach Durchsicht der am 14. 3. 2011 vom Bürgermeister Ing. Manfred Fass nachgereichten Unterlagen, die in der Sitzung vom 28. 2. 2011 angeblich aufgetaucht, aber nicht aus der Hand gegeben worden waren, und auf Grund der Antwort des von Bgm. Ing. Fass vom 25. 3. 2011 auf die von proLAA am 18. 3. 2011 an den Bürgermeister gestellten Fragen nach Vollständigkeit der Unterlagen hat sich Folgendes herausgestellt:

1. Die Unterlagen, die den GemeindemandatarInnen bei der Beschlussfassung zur Verfügung standen, waren in keiner Weise vollständig und ausreichend, um den **Gemeinderatsmitgliedern eine umfassende Information und eingehende Kenntnis im Hinblick auf ihre Gewissenhaftigkeit und die Tragweite der Entscheidung beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt zu ermöglichen**. Dem Gemeinderat wurde der GR-Beschluss vom 18. 3. 2004 (TOP 3 der nicht-öffentlichen Sitzung: „Verbesserung der Kreditkonditionen des bestehenden Einmalbarkredits“) über den **Garantievertrag mit der THL, wonach die Stadtgemeinde Laa/Thaya jederzeit aus dem SWAP-Geschäft aussteigen kann, ohne dass mit dem Ein- oder Ausstieg für die Stadtgemeinde Laa/Thaya Mehrkosten verbunden sind, vorenthalten und verschwiegen**. Dieser GR-Beschluss beinhaltet über Garantie der THL das jederzeitige Ausstiegsrecht der Stadtgemeinde Laa/Thaya ohne Mehrkosten und es stellt sich dahingehend die **dringliche Frage: Warum hat die Stadtgemeinde Laa/Thaya nicht bereits längstens bei Eintritt von Verlusten diese Ausstiegsgarantie in Anspruch genommen? Wer war für die Überwachung und das Risikomanagement zuständig?** Von einem in der GR-Sitzung vom 28. 2. 2011 von Finanzstadtrat Dir. Roman Neigenfind und Vizebürgermeisterin Dir. Brigitte Ribisch behaupteten Kündigungsverzicht der Stadtgemeinde ist auch in den nachgereichten Unterlagen nichts zu finden.

2. Darüber hinaus ist den GemeindemandatarInnen bei der Beschlussfassung über die Ausweitung der gegenständlichen Zinsswap-Geschäfte am 28. 2. 2011 auch **keine schriftliche Risikoanalyse vorgelegen**, wie sie von **§ 69 Abs. 5 NÖ-GO zwingend vorgeschrieben wird**: Bei allen derartigen Finanzgeschäften (Zitat!) „muss dem GR vor Beschlussfassung eine schriftliche Risikoanalyse über das Finanzgeschäft vorliegen. Diese Risikoanalyse ist von einer auf derartige Beratungen spezialisierten Errichtung zu erstellen, die Finanzprodukte weder anbietet noch vermittelt.“
3. Zu dem 2. Zinsswap Nr. 51302416 wurden überhaupt keine Unterlagen vorgelegt und auch nicht nachgereicht.

Demnach konnten auch die ÖVP- und SPÖ-MandatarInnen aus heutiger Sicht am 28. 2. gar nicht den nötigen Informationsstand für eine Beschlussfassung nach bestem Wissen und Gewissen haben.

Um nicht einen weiteren Schaden für die Stadtgemeinde Laa/Thaya daraus hervorzurufen, ist es bei einem pflichtbewussten Handeln mehr als geboten, den mehrheitlich von ÖVP und SPÖ gefassten Beschluss umgehend mit einer aufhebenden Beschlussfassung außer Geltung zu setzen.